

# „Wie in einem Rosengarten erzogen...“

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann eine Zisterzienserin des Heilig-Kreuz-Klosters vor den Toren Braunschweigs die Ereignisse ihrer Klosterzeit aufzuzeichnen. Über 20 Jahre lang, von 1484 bis 1507, beschrieb sie Außergewöhnliches und Alltägliches, ehe sie 1507 vermutlich – wie zwei Drittel ihrer Gemeinschaft – an der Pest starb. Mit der Schilderung, wie die Pest die ersten Todesopfer im Kloster forderte, brechen ihre Aufzeichnungen mitten im Satz ab.

Es war für die Nonne nicht einfach, sich den Beschreibstoff zu verschaffen. Sie schabte zunächst die Pergamentblätter eines kleinen Gebetbuchs ab, um sie nochmals verwenden zu können, und das von vornherein minderwertige Pergament riß nun an vielen Stellen ein. Einige Seiten nähte sie aus kleinen Pergamentresten zusammen oder verwendete die Rückseite alter Papierbriefe. Erstaunlicherweise wählte die Braunschweiger Zisterzienserin für ihre Aufzeichnungen nicht das Niederdeutsche, ihre Muttersprache, sondern Latein, obwohl sie mit der Fremdsprache sichtlich Schwierigkeiten hatte.

Ihre Schilderungen geben einen lebendigen Einblick in das Leben der spätmittelalterlichen Nonnen, und der Blickwinkel aus der Innenperspektive läßt Verhältnisse und Personen sichtbar werden, die sonst keinen Niederschlag in den Quellen fanden: Konflikte innerhalb der Gemeinschaft und deren oft mühsame Lösung, die Ängste, die die Nonnen bei heraufziehenden Fehden bewegten, oder auch das unglückliche Ende des Klosterkafaktors Hinrik Mus, der beim Anfeuern der Klosterheizung erstickte. Den Erfahrungshorizont der Autorin begrenzten die Klostermauern, und

Die besondere Nähe der Nonnen zu Gott erhöhte die Wirksamkeit ihrer Gebete und Fürbitten und prädestinierte sie zu Mittlerinnen zwischen Gott und den Menschen. Ihre Stellung als Bräute Christi sicherte ihnen zugleich einen hohen Rang innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft. Welcher Weg führte im 15. Jahrhundert für ein Mädchen ins Kloster?

die Erzählungen lassen erkennen, daß die Nonnen des Kreuzklosters in strenger Klausur lebten.

Im Lauf einer Fehde mußten die Zisterzienserinnen 1492 ihr Kloster verlassen und vorübergehend in die Stadt ziehen. Erschüttert notierte die Autorin, nie habe sie von ihren Vorgängerinnen gehört, daß ihnen dergleichen zugestoßen sei. Diese und andere ungewöhnliche Ereignisse wollte sie zur Information nachfolgender Generationen schriftlich festhalten, zudem war ihr wichtig weiterzugeben, was der Konvent aus Unkenntnis oder Unbesonnenheit falsch gemacht hatte: „Und das habe ich aufgeschrieben, damit die Nachfolgenden nicht jedes Wort glauben“, mahnt sie, als das Kloster Schwindlern aufgefressen war, die ihnen aufgeschwatzt hatten, weit entfernt wohnende Adlige wollten eine große Stiftung am Kreuzkloster tätigen; während sich nämlich der Klosterpropst auf die beschwerliche Reise zu diesen Adligen begab, erfreuten sich die Überbringer der Nachricht einige Tage der klösterlichen Gastfreundschaft. Auch das unbesonnene Herauslaufen einzelner Nonnen aus der Klausur, als nachts ein Feuer ausbrach, will sie für die Zukunft vermeiden wissen: Mit etwas mehr „Gottvertrauen“ hätte das Verlassen der Klausur – vor allem in Nachtkleidung – vermieden werden können. Immer wieder kommt zum Ausdruck,

daß die Schreiberin empfand, in einer Zeit unvorhersehbarer Veränderungen zu leben, zu deren Bewältigung die Aufzeichnungen beigetragen haben mögen.

Als die junge Zisterzienserin mit der Niederschrift begann, hatte sie wohl noch nicht allzu lange Probeß abgelegt. Wie hatte ihre Klosterausbildung bis dahin ausgesehen?

Die Aufnahme und Ausbildung des Nachwuchses nahm im Leben der Klostergemeinschaften breiten Raum ein. Anders als bei ihren Altersgenossinnen, die in der Regel heirateten, erforderten die geistlichen Aufgaben der Nonnen eine gründliche Schulbildung, die neben Lesen und Schreiben vor allem die Einübung des Chorgesangs umfaßte. Im Lauf des 15. Jahrhunderts hatte die im norddeutschen Raum vom Benediktinerkloster Bursfelde ausgehende Klosterreform in vielen Frauenklöstern ein regeltreues Konventsleben und die Einhaltung der strengen Klausur durchgesetzt. Die Bursfelder Reformbewegung legte zudem Wert darauf, daß nicht nur die Mönche, sondern auch die Nonnen Latein beherrschten. Die in den Klosterarchiven überlieferten Quellen zeugen davon, daß die Nonnen in Wienhausen, in Lüne, Ebstorf und Braunschweig jetzt überwiegend lateinisch schrieben. Diese Sprachkenntnisse erschlossen ihnen nicht nur die Meßliturgie, sondern auch die Schriften



Die französische Buchmalerei zeigt Nonnen bei der Beichte und beim Gebet. Entstanden ist sie um 1300, also etwa 200 Jahre vor den Aufzeichnungen der Braunschweiger Zisterzienserin, von denen der Beitrag berichtet.

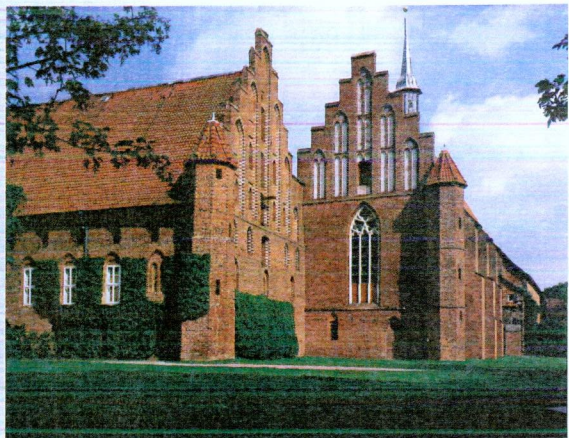
der Kirchenväter und die aktuelle theologische Literatur.

„*Salutis ad preliudium* (Vorspiel zum Seelenheil) / *sit artis nobis studium* (sei uns die Wissenschaft), / *wolan die scryft vorstan* (recht die Schrift zu verstehen), / *quo sine stat in ocio* (ohne die, o weh, im Müßiggang) / *claustralis heu devocio* (ver-

noch Schreiben lernten. Da aber in der spätmittelalterlichen Gesellschaft die Schriftlichkeit zunehmend eine Rolle spielte, wünschten nun viele Familien auch für diejenigen Töchter eine Klostererziehung, die heiraten würden, und sie waren sogar bereit, dafür zu zahlen. Für die Nonnenkonvente hingegen stellte dieses An-

und solchen, die in das weltliche Leben zurückkehren wollten, um zu heiraten, zu Verunsicherung und Auseinandersetzungen führen. In die Zeit der Ausbildung fiel in den meisten Fällen die Pubertät, ein wichtiger und an sich schon spannungsreicher Lebensabschnitt, in welchem die unterschiedlichen Lebenswege kaum miteinander zu vereinbaren waren. Um die Disziplinierung der Klosterschülerinnen nicht zu gefährden, versuchten die Klosterreformatoren daher beharrlich, den Zutritt weltlicher Mädchen zum Kloster nur aus Erziehungsgründen zu unterbinden.

Männliche Klosterkandidaten konnten auf der Lateinschule oder der Universität die notwendigen Kenntnisse und eine theologische Grundbildung erwerben, bevor sie Mönche wurden. Frauen hingegen standen solche Bildungseinrichtungen praktisch nicht zur Verfügung. Die Ausbildung des Nachwuchses fiel somit ganz in die Verantwortung der Klosterkonvente, die viel Sorgfalt auf die Erziehung der Mädchen verwendeten. Diese Mühe konnte man im Grunde nur für den eigenen Nachwuchs aufwenden, so daß die exklu-



Kloster Wienhausen (2)

Das Zisterzienserinnenkloster Wienhausen (oben) wurde um 1230 von Agnes von Landsberg, einer Schwiegertochter Heinrichs des Löwen, gegründet. Rechts das ehemalige Dormitorium; vor den Zellen-türen stehen die Aussteuertruhen der Nonnen.

harrt die klösterliche Frömmigkeit) / nicht lesen is ovel dan (nicht lesen ist schlecht getan)“ – so schrieben die Zisterzienserinnen in Wöltingerode gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf das erste Blatt eines alten Pergamentkodexes ihrer Bibliothek. Die Ausbildung in der Klosterschule nahm mindestens fünf, häufig aber sechs oder mehr Jahre in Anspruch, so daß die Mädchen bereits in einem Alter in die Klosterschule aufgenommen wurden, das der heutigen Schulpflicht entspricht.

Die lange und recht strenge Klosterschulzeit unterschied die Ausbildung der zukünftigen Nonnen grundlegend von der Erziehung weltlicher Mädchen, die häufig weder Lesen



sinnen ein Problem dar. Klösterliche Erziehung bedeutete nicht zuletzt auch eine Disziplinierung der Mädchen für ein gemeinsames Leben auf engstem Raum. In der Praxis mußte ein enges Zusammenleben zwischen Mädchen, die zum Klostertritt entschlossen oder vorgesehen waren,

sive Erziehung gleichzeitig eine frühe verbindliche Bestimmung zum geistlichen Leben förderte: Die Aufnahme der Mädchen im Kloster mußte folglich recht früh und zudem möglichst in der Gewißheit erfolgen, daß sie ein geistliches Leben führen würden.

War es somit für die Frauenkon-

vente sinnvoll, die Mädchen in jungem Alter verbindlich aufzunehmen, so kam auch den Familien eine frühe Entscheidung entgegen. Der Tod eines Elternteils oder beider Eltern konnte eine sichere Versorgung dringlich machen, aber auch wenn die Eltern lebten, wurden familienpolitische Entscheidungen für die Kinder häufig sehr früh getroffen. Eine standesgemäße Heirat der Töchter war mit hohem finanziellem Aufwand verbunden, den die Familien nicht immer für alle Kinder aufbringen konnten – und die Mitgift beim Klostereintritt betrug nur etwa zehn bis 15 Prozent der Ausstattung, die bei einer Heirat erforderlich gewesen wäre.

*Der Nonnenchor des Klosters Wienhausen stammt aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wir sehen das Gründerpaar, an dessen rechter Seite eine Äbtissin mit einer Nonnenkrone über dem Schleier sitzt.*

Kirchenrechtlich gab es zwei Möglichkeiten, die Mädchen zu einem geistlichen Leben zu verpflichten, bevor sie mit dem vollendeten 13. Lebensjahr mündig wurden. Da Kinder selbst kein gültiges Gelübde ablegen konnten, hatte bereits Benedikt von Nursia die Möglichkeit vorgesehen, daß die Eltern für sie ein verbindliches Gelübde leisten konnten: Die Hand des Kindes solle mit den Opfergaben Brot und Wein in ein Altartuch eingehüllt und das Kind so an den Altar geschenkt werden. Die Berührung des Kindes mit dem geweihten Altartuch bedeutete zugleich seine geistliche Weihe, und den so bewirkten Übertritt des Kindes zum geistlichen Stand bezeichnete die Benedikt-Regel als Oblation (Opfergabe). Als zweite Möglichkeit sah das Kirchenrecht vor, daß die unmündigen Mädchen mit einem geweihten Habit bekleidet wurden (Einkleidung). Die Weihe des Habits bedeutete den Übertritt in den geist-

lichen Stand, aber das Mädchen sollte die Entscheidung im mündigen Alter bestätigen – beispielsweise durch die einige Jahre später abgelegten Gelübde (Profess).

In der Chronik Johannes Lyssmanns, des gut unterrichteten Propstes des Zisterzienserinnenklosters Medingen, heißt es: „Etliche wurden von ihren Eltern noch in zarter Kindheit, ja manchesmal noch in der Wiege dem Closter gewidmet und, sobald sie nur einer Wärterin entzogen konnten, dahin gebracht, in der Kirche vor den Altar geführt, ihre beiden Hände in einen Zipfel von einem Altarlaken eingewickelt und dabey von den Eltern zugleich, in ihrem Namen das Votum [Gelübde] abgelegt und wenn solches geschehen, mußte das Kind Zeis seines Lebens im Closter bleiben, es mogte hernach bey den annis discretionis [bei der Volljährigkeit] Lust dazu haben, oder nicht.“ Hier wurde die

Oblation nach dem Ritus der Benedikt-Regel vollzogen, und das Gelübde der Eltern bedurfte keiner weiteren Bestätigung durch die Heranwachsenden.

Wie in Medingen wurden auch die Braunschweiger Zisterzienserinnen mittels der Oblation aufgenommen. Zu diesem Anlaß kamen Eltern, Freunde und Verwandte im Kloster zusammen und feierten den Übertritt der Tochter zum geistlichen Leben. Der Tag galt als geistliche Hochzeit des Mädchens mit Christus und wurde wie bei einer weltlichen Hochzeit angemessen begangen: Nach der Meßfeier erhielt das Mädchen kleine Geschenke, und man traf sich anschließend zu einem üppigen Festessen, das die Brauteltern – im Kloster ausrichteten.



vente sinnvoll, die Mädchen in jungem Alter verbindlich aufzunehmen, so kam auch den Familien eine frühe Entscheidung entgegen. Der Tod eines Elternteils oder beider Eltern konnte eine sichere Versorgung dringlich machen, aber auch wenn die Eltern lebten, wurden familienpolitische Entscheidungen für die Kinder häufig sehr früh getroffen. Eine standesgemäße Heirat der Töchter war mit hohem finanziellem Aufwand verbunden, den die Familien nicht immer für alle Kinder aufbringen konnten – und die Mitgift beim Klostereintritt betrug nur etwa zehn bis 15 Prozent der Ausstattung, die bei einer Heirat erforderlich gewesen wäre.

*Der Nonnenchor des Klosters Wienhausen stammt aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wir sehen das Gründerpaar, an dessen rechter Seite eine Äbtissin mit einer Nonnenkrone über dem Schleier sitzt.*

Kirchenrechtlich gab es zwei Möglichkeiten, die Mädchen zu einem geistlichen Leben zu verpflichten, bevor sie mit dem vollendeten 13. Lebensjahr mündig wurden. Da Kinder selbst kein gültiges Gelübde ablegen konnten, hatte bereits Benedikt von Nursia die Möglichkeit vorgesehen, daß die Eltern für sie ein verbindliches Gelübde leisten konnten: Die Hand des Kindes solle mit den Opfergaben Brot und Wein in ein Altartuch eingehüllt und das Kind so an den Altar geschenkt werden. Die Berührung des Kindes mit dem geweihten Altartuch bedeutete zugleich seine geistliche Weihe, und den so bewirkten Übertritt des Kindes zum geistlichen Stand bezeichnete die Benedikt-Regel als Oblation (Opfergabe). Als zweite Möglichkeit sah das Kirchenrecht vor, daß die unmündigen Mädchen mit einem geweihten Habit bekleidet wurden (Einkleidung). Die Weihe des Habits bedeutete den Übertritt in den geist-

lichen Stand, aber das Mädchen sollte die Entscheidung im mündigen Alter bestätigen – beispielsweise durch die einige Jahre später abgelegten Gelübde (Profes).

In der Chronik Johannes Lyssmanns, des gut unterrichteten Propstes des Zisterzienserinnenklosters Medingen, heißt es: „Erliche wurden von ihren Eltern noch in zarter Kindheit, ja manchmal noch in der Wiege dem Closter gewidmet und, sobald sie nur einer Wärterin entzogen konnten, dahin gebracht, in der Kirche vor den Altar geführt, ihre beiden Hände in einen Zipfel von einem Altarlaken eingewickelt und dabei von den Eltern zugleich, in ihrem Namen das Votum [Gelübde] abgelegt und wenn solches geschehen, mußte das Kind Zeit seines Lebens im Closter bleiben, es mochte hernach bey den annis discretionis [bei der Volljährigkeit] Lust dazu haben, oder nicht.“ Hier wurde die

Oblation nach dem Ritus der Benedikt-Regel vollzogen, und das Gelübde der Eltern bedurfte keiner weiteren Bestätigung durch die Heranwachsenden.

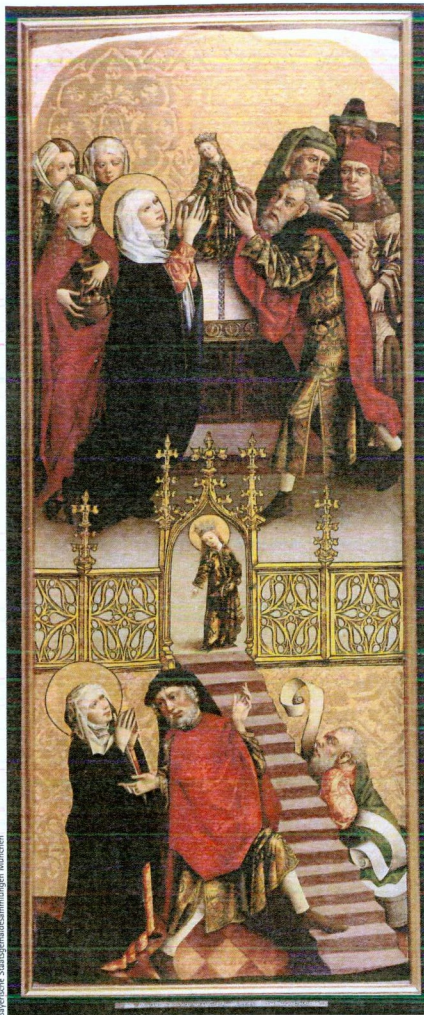
Wie in Medingen wurden auch die Braunschweiger Zisterzienserinnen mittels der Oblation aufgenommen. Zu diesem Anlaß kamen Eltern, Freunde und Verwandte im Kloster zusammen und feierten den Übertritt der Tochter zum geistlichen Leben. Der Tag galt als geistliche Hochzeit des Mädchens mit Christus und wurde wie bei einer weltlichen Hochzeit angemessen begangen: Nach der Meßfeier erhielt das Mädchen kleine Geschenke, und man traf sich anschließend zu einem üppigen Festessen, das die Eltern des Mädchens – die Brauteltern – im Kloster ausrichteten.



Auch in Wienhausen kamen die Familien und der Konvent zur Oblationsfeier im Nonnenchor zusammen. Für die dortigen Zisterzienserinnen ist Näheres über den Ritus bekannt: Während der Meßfeier setzten oder stellten die Eltern das Mädchen mit einer brennenden Kerze in den Händen auf den Altar und übergaben es so dem Kloster. Die Altarsetzung symbolisierte zugleich die besondere Nähe der zukünftigen Nonne als Braut Christi zu Gott. Auch Maria, als Jungfrau und Mutter Gottes das wichtigste Vorbild der Nonnen, wurde im Spätmittelalter auf dem Altar stehend dargestellt, als ihre Eltern Joachim und Anna sie der Legende zufolge mit drei Jahren dem Tempeldienst weihten.

Die Oblationsfeier bedeutete für die Mädchen den endgültigen Abschied von der Welt, aber sie stand nicht am Anfang ihrer Klosterzeit. Zuvor hatten sie mindestens ein Jahr, oft aber länger im Kloster gelebt. Hatten sich die Familien und der Konvent über die Aufnahme eines Mädchens geeinigt, nahm man es zunächst als Gast im Kloster auf. Es behielt einen Laienstatus, und ein Austritt war durchaus noch möglich. In ihrem „Konventstagebuch“ notierte die Braunschweiger Zisterzienserin – allerdings mit Entrüstung –, daß sich die junge Niederadlige Katharina von Weferlingen am Ende ihrer Probezeit gegen das Klosterleben entschied: Ihre Mutter Margarete hatte zwei ihrer sechs Töchter kurz nach dem unerwarteten Tod ihres Gatten zum Kreuzkloster gebracht, zu dem die Familie von Weferlingen über viele Generationen hinweg enge Beziehungen hatte. Als sich die ältere der beiden Töchter gegen ein Klosterleben entschied, ließ man sie ohne weiteres gehen, an ihre Stelle trat aber ihre jüngere Schwester, die erst fünfjährige Fia.

War die Entscheidung für das Klosterleben gefallen, begann die Klosterschulzeit. Im Jahr 1488 ernannte die Äbtissin des Kreuzklosters, Elisabeth Pawel, eine Nonne namens Dorte Damman zur Schulmeisterin und stellte ihr E. Cruse als Gehilfin zur Seite. Da die Äbtissin mit den Lateinkenntnissen ihrer Gemeinschaft



Der Legende nach weihten ihre Eltern Maria dem Tempeldienst (Meister des Erfurter Regler-Altars, Mitte 15. Jahrhundert).

unzufrieden war, hatten die beiden zuvor im benachbarten Zisterzienserinnenkloster Derneburg ihre Kenntnisse vertieft. Die frisch erworbenen Fähigkeiten, aber auch die strengeren Erziehungsmethoden der reform-

treuen Derneburgerinnen wandten die Schulmeisterinnen sofort auf ihre Schützlinge an. Die ungewohnt rigiden Erziehungsmaßnahmen führten jedoch zu Unruhe unter den Nonnen, ein gemurmelter Protest entlud sich in einem offenen Eklat, als einige der Älteren die Schulmeisterinnen im Nonnenchor – entgegen der strengen Schweigepflicht – laut beschimpften. Der Vorfall zwang die Äbtissin zu scharfen Strafandrohungen, um den inneren Frieden wiederherzustellen.

Die erfolgreiche Absolvierung der Klosterschule war in der Regel die Voraussetzung, um zur Profefß zugelassen zu werden. Die Profefßfeier selbst wurde im Beisein eines Abtes vollzogen, dem die Nonnen als Vertreter des Ordens ein Gehorsamsgelübde leisteten. Während einer Meßfeier traten die Novizinnen vor und verlasen einzeln mit gut vernehmlicher Stimme die Gelübde. Sie fügten der üblicherweise eigenhändig geschriebenen Profefßurkunde noch ein

Kreuzzeichen hinzu, ehe sie auf dem Altar niedergelegt wurde. Anschließend überreichte der Abt den Novizinnen den geweihten Schleier. Vor der Verschleierung (*velatio*) – in manchen Fällen auch schon bei der Oblation oder der Einkleidung – schnitt der Propst den Mädchen die Haare – als Symbol für die Abkehr von der Welt. Mit dem Gelübde der Jungfräulichkeit, dem unblutigen Martyrium,

verdiente sich die Nonne die Krone der Märtyrer.

Höhepunkt und Abschluß der Aufnahmefeierlichkeiten war die Nonnenkrönung oder Jungfrauenweihe. Der vor allem aus norddeutschen Frauenklöstern bekannte Ritus rührte in seinen wesentlichen Bestandteilen aus dem spätantiken weltlichen Heiratszeremoniell her. Die Nonnenkrönung bedeutete die offizielle Anerkennung des Jungfrauenstatus durch die Kirche und konnte deshalb nur von einem Bischof vorgenommen werden. Eine Nonnenkrone (wie sie auch heute noch im Birgittinnenorden üblich ist) bestand aus weißen, etwa zwei Finger breiten Stoffstreifen, die um die Stirn und kreuzförmig über den Kopf gelegt wurden. An allen vier Seiten und oben auf den Scheitelpunkt nähte man Kreuze aus

roter Seide auf, die als Wundmale Christi verstanden wurden. Die Nonnenkrönung spielte als höchste Auszeichnung weiblichen geistlichen Lebens eine wichtige Rolle: Als die Krönung einer jungen Ebstorfer Nonne verschoben werden mußte, klagte sie: „Aber täglich seufzend erwarten wir mit der tiefsten Sehnsucht unseres Herzens den ersehnten Tag, an dem wir mit unserem geliebten Gemahl vereinigt und ihm angetraut werden, der von schöner Gestalt ist vor allen Menschenöhnen, dem die Engel dienen, dessen Schönheit Sonne und Mond bewundern, und an dem das rote Zeichen seines heiligsten Kreuzes unseren Köpfen auferlegt wird, so daß wir Bräute und Gemahlinnen Christi genannt werden und sein können.“ Die den Nonnen vom Bischof überreichten Kronen nahmen

im Verständnis der Zeit die himmlische Krönung vorweg, die ihnen als Lohn für ihre Keuschheit zustand.

Die verschiedenen Schritte von der Aufnahme bis zur Krönung nahmen nicht selten zehn bis zwölf Jahre in Anspruch, in denen die zukünftigen Nonnen bereits in der völligen Abgeschiedenheit der Klausur lebten. Von Kindheit an, schreibt eine Ebstorfer Nonne, sei sie wie in einem Rosengarten aufgewachsen, und dieser symbolisierte als geschlossener Garten (*hortus conclusus*) ein Leben in Unschuld. Diese Vorbereitungszeit hatte die Braunschweiger Zisterzienserin bereits hinter sich, als sie mit ihren Aufzeichnungen begann. Die Klostererziehung hatte ihr Selbstverständnis und ihre Auffassung vom geistlichen Leben geprägt und ihr ein Ideal weiblichen religiösen Lebens vermittelt, an dem sie die täglichen Ereignisse im Positiven wie im Negativen maß.

Die Klosterreformer hatten mit Nachdruck eine innere Hinwendung der Nonnen auf die täglichen geistlichen Pflichten gefordert. Eine tiefer begriffene Frömmigkeit verdrängte

Die Federzeichnung war für den Musikunterricht gedacht (Ebstorfer Handschrift, 15. Jahrhundert). Neben der „Guidonischen Hand“ (einer körperorientierten Memorialtechnik) ist links eine Benediktinerin mit Handorgel zu sehen, rechts eine mit

Schülerin. In der untersten Zone auf der rechten Seite führen zwei Schülerinnen in weltlicher Kleidung ihre Hasen in einem geschlossenen Garten an einer Leine spazieren; beaufsichtigt werden sie von zwei Benediktinerinnen.



vieles aus ihrem Alltag, was früher selbstverständlich gewesen war. Doch das „Konventstagebuch“ läßt manches von dem erahnen, was neben den geistlichen Pflichten noch zum Klosterleben gehört hatte. Kurz nach ihrem Amtsantritt erlaubte die neue Äbtissin des Kreuzklosters, Mechthild von Vechelde, im Sommer 1491 zur

oder etwas weniger weltliche, und als sie keines von den ehrbaren Liedern mehr zu singen wußten, ließen sie die Mägde und einige der Präbendarinnen [Inhaberinnen kirchlicher Pfründe] weltliche Lieder singen, und die, denen es gefiel, sangen mit.“

Aber die Zeiten hatten sich geändert. Eine junge Nonne aus dem

Abends gab unsere Herrin jenen, die geholfen hatten, zu essen und zu trinken.“

Feste dieser Art hatte es vor der Klosterreform wohl häufig gegeben, und sie waren wohl – angesichts möglicher Begleiterscheinungen – ein Grund für die Forderung nach strenger Klausur. Die gemeinsamen Feste stießen in einer für geistliche Angelegenheiten sensibler gewordenen Gesellschaft auf Kritik, obwohl sie für das Leben der verschiedenen Gruppen im Kloster sicher eine wich-



Lüneburger Klosterarchiv / H. Brandt

### Die Lüneburger Klöster

In den ländlichen Regionen Norddeutschlands (links Kloster Lüne) wurden bei der Reformation nicht alle Frauenklöster aufgelöst, sondern zum Teil in evangelisch-lutherische Damenstifte umgewandelt, die bis heute bestehen und denen jeweils eine Äbtissin vorsteht. Zu ihnen gehören die sechs Lüneburger Klöster Wienhausen (Internet: [www.wienhausen.de](http://www.wienhausen.de), Tel. 05149/357), Ebstorf (Tel. 05822/2304), Walsrode (Tel. 05161/5343), Isenhagen (Tel. 05832/313), Lüne (Tel. 04131/52318) und Medingen (Tel. 05821/2286). Die Klöster können von April bis Oktober besichtigt werden; allerdings sollten Interessenten sich vorab telefonisch über die Öffnungszeiten informieren. Weitere Informationen: Lüneburger Klosterarchiv, Kloster Wienhausen, An der Kirche 1, 29342 Wienhausen, Tel. 05149/186224 (Internet: [www.klosterkammer.de](http://www.klosterkammer.de)).

großen Freude des Konvents, gemeinsam Leinen zu schwingen (das Schwingen ist der fünfte Arbeitsgang, wenn man Leinen aus Flachs gewinnt; dabei werden die Holzteile, die zuvor beim Brechen zerkleinert wurden, von den Fasern getrennt). Sofort begann eine rege Vorbereitungstätigkeit, denn das Leinenschlagen war stets mit einem kleinen Fest verbunden. Das letzte lag schon lange zurück, deshalb spürten die Nonnen den alten Liedern, die sie einst gesungen hatten, wieder nach. Die Erzählung läßt vermuten, daß üblicherweise eine Art Sängereiwettstreit ausgetragen wurde. Die Alten erinnerten sich an Texte und Melodien, die Jungen schrieben sie auf und übten sie mit großem Eifer ein. Im Kloster herrschte allenthalben große Betriebsamkeit. Zum Leinenschwingen kamen dann alle Klosterbewohner, die ganze *familia*, im Klosterhof zusammen, die Männer und die Frauen, der Beichtvater Heinrich Senstidde und der Propst Georg Knochenhauer mit seinen Scholaren, die Mägde und die Pfründner: „Die Nonnen, die Novizinnen, die Mädchen und die Laienschwestern sangen geistliche Lieder –

streng reformtreuen Zisterzienserinnenkloster Wöltingerode, die wegen einer ernsthaften Erkrankung Braunschweiger Ärzte zu Rate zog und so lange im Kreuzkloster lebte, reagierte entsetzt auf die Ausgelassenheit. Der Tag endete zunächst heiter mit kleinen Geschenken für die Sängerinnen und einem gemeinsamen Essen für alle Helfer: „Auch für unsere Äbtissin sangen sie aus Respekt etwas zu ihr Passendes; ähnliches taten sie für den Propst, indem sie sangen ‚O bester Prälat‘ und andere Lieder, die sie aus dem Stegreif gedichtet hatten. Und der Propst tat so, als ob ihm alles erfreute, als ob ihm alles gefällig sein würde, und er gab einen Preis, wie wir es wünschten. Ähnlich machte es der Beichtvater, und einige der Priester und, obwohl sie nicht anwesend waren, schickten sie gleichwohl [Geschenke], als ob sie uns gewogen seien. Auch unsere Herrin und einzelne Amtsfrauen gaben einen Preis, wenn auch von geringem Wert.

tige Rolle gespielt hatten. Das nicht näher benannte Umfeld des Kreuzklosters nahm jedenfalls Anstoß an der Feier und drängte den Beichtvater und den Propst, die Nonnen dafür zu tadeln: „All das habe ich deshalb so bis ins Einzelne beschrieben“, schließt die anonyme Zisterzienserin ihre Schilderung, „weil eine solche Vergnügung lange Zeit nicht erlaubt worden war und wir dergleichen auch für eine lange Zeit nicht mehr erlangen konnten.“ Doch der Propst Georg Knochenhauer reagierte klug; er umging eine derartige Situation für die Zukunft, indem er den Leinbau im Klostergarten untersagte – ohne den Grund zu verraten, versteht sich, um die Klosterfrauen nicht vor den Kopf zu stoßen.

**Dr. Eva Schlottheuber**  
geb. 1959, ist Assistentin für  
Mittelalterliche Geschichte  
an der Ludwig-Maximilians-  
Universität München.

